

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1012 Wien

GZ • BKA-920.758/0014-III/1/2013
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITERIN • FRAU MAG DR SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN
PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-207111
IHR ZEICHEN • BMLFUW-LE.4.1.8/0001-I/7/2013

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Marktordnungsgesetz 2007 und das
Vermarktungsnormengesetz geändert werden
(Verwaltungsgerichtsbarkeitsanpassung-BMLFUW Marktordnungsrecht),
Begutachtung;
Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt
Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der
Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der
Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011)
mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende
Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz,
Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit
insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten
Indikatoren

- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Maßnahmenformulierung:

Die Maßnahme sollte angeben, welche Umsetzungsschritte zur Zielerreichung im Regelungsvorhaben vorgesehen sind. Die angegebenen Maßnahmen (Einführung des Bundesverwaltungsgerichts beziehungsweise der Verwaltungsgerichte der Länder) bezieht jedoch sich auf die Umstellung auf das neue System der Verwaltungsgerichtsbarkeit selbst. Es wird daher empfohlen, die Maßnahmen konkret aus den Regelungsvorhaben abzuleiten (Beispielsweise durch Verwendung eines Auszugs aus den Beschreibungen der Maßnahmen).

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter


WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat). Bei Fragen zur Qualitätssicherung und den Empfehlungen stehen die MitarbeiterInnen der Wirkungscontrollingstelle gerne zur Verfügung.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

15. März 2013
Für die Bundesministerin:
PLEYER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	kkyYe5VB6At01Ut3SC64EPWVjoaXKLhMuyZT83GU8CgrUstrfQrtC+mUo/1ym6B1nejm07SbWbzTAssVUziSAGKk9MqDMTVOIISyZme9/zykFv/xsvbRvbDBb0zkIKWgZKaj9HCoUYp/OIH4y+7DGWrVLWCFr/ZhAoqeo49LU=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt,O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-03-15T13:56:59+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	